

Fachkräfte gesucht

Betriebliche Einzelumschulung

Fachkräfte sichern durch Qualifizierung



Herausgeberin

Agentur für Arbeit Wiesbaden
Arbeitgeberservice
Klarenthaler Straße 34
65197 Wiesbaden

Mai 2019

www.arbeitsagentur.de



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Wiesbaden

bringt weiter.

Fehlen Ihnen bereits Arbeits- und Fachkräfte in Ihrem Unternehmen?

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, einen Umschulungsplatz anzubieten?

Dafür sprechen gute Argumente:

Eine freie Ausbildungsstelle kann durch eine erwachsene Person besetzt werden.

Umschülerinnen und Umschüler haben schon mehr Lebenserfahrung und Wissen als jugendliche Bewerberinnen und Bewerber.

Von Umschülerinnen und Umschülern geht eine hohe Motivation aus, da sie sich bewusst für eine Ausbildung entschieden haben, um ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern und sich eine langfristige Beschäftigung zu sichern.

Was ist eine betriebliche Umschulung?

Die betriebliche Umschulung wird wie eine betriebliche Ausbildung beim Ausbildungsbetrieb absolviert. Umschulungen sind im Vergleich zu den entsprechenden Ausbildungen immer um ein Drittel verkürzt. Es gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen wie bei betrieblichen Ausbildungen (z.B. Besuch der Berufsschule, Prüfung vor der Kammer).

Was müssen Sie als Betrieb beachten?

- Sie schließen einen Umschulungsvertrag, dieser muss der zuständigen Kammer vorgelegt werden
- Parallel zu der betrieblichen Tätigkeit besucht die/der Umzuschulende den Berufsschulunterricht an einer staatlichen Schule vor Ort
- Der Betrieb zahlt eine angemessene Ausbildungsvergütung
- Das vertragliche Ende des Umschulungsverhältnisses muss in den Prüfungszeiträumen liegen

Förderung durch die Agentur für Arbeit?

- Hat die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer einen Anspruch auf Arbeitslosengeld, erhält er diese Leistung für die gesamte Dauer der Umschulung
- Alle anderen notwendigen Kosten des Betriebes u.a. Prüfungsgebühren, zusätzliche Kosten für überbetriebliche Lehrgänge werden durch die Agentur für Arbeit auf Nachweis erstattet
- Erstattung aller notwendigen Lernmittel, Fahrkosten zur Arbeit, Fahrkosten zu überbetrieblichen Lehrgängen von der Agentur für Arbeit
- Für zusätzlich anfallende Kinderbetreuungskosten kann ein Zuschuss gewährt werden
- Sollte im Rahmen der Ausbildung ein zusätzlicher Stützunterricht erforderlich sein, kann dieser durch die Agentur für Arbeit vermittelt und gefördert werden

Bei Interesse und weiteren Fragen wenden Sie sich an Ihren Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Wiesbaden oder an unsere kostenlose Service-Hotline: 0800 4 5555 20